

Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2014

Montag, 7. April 2014, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. **Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013

2. **Verwaltung / Altersvorsorge Personal Einwohnergemeinde Frenkendorf**

2.1. **Information Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse Baselland**

2.2. **Information über die Wahl des Leistungsplans und der Vorsorgeeinrichtung
Voraus-Beschlussfassung über die Arbeitgeberbeiträge für 2015 im Rahmen von circa
CHF 250'000.00**

2.3. **Genehmigung eines Kostenbeitrags zur Finanzierung des Besitzstandes infolge
Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von maximal rund CHF 1'100'000.00**

3. **Verwaltung / Personalreglement**

Genehmigung Änderungen

4. **Gemeindezentrum / Umbau Mietraum 1. Ober- bzw. Galeriegeschoss Ost**

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 120'000.00

5. **Wasserversorgung / Ersatz Wasserleitung Teilstück Adlerfeldstrasse**

Projekt und Kreditgenehmigung von CHF 170'000.00

6. **Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 5, 6 und 7 vom 7. März, 21. März und vom 4. April 2014 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 7. März 2014 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt bzw. bestellt oder von der Homepage bezogen werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa **34 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderäte inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Er bedauert es, dass keine Vertreter der Presse anwesend sind, stehen doch wiederum wichtige Entscheide an.

Ebenfalls begrüsst er die persönlich anwesende Landrätin Mirjam Würth.

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Christine Jansen*, Vizepräsidentin Gemeindekommission
- *Eric Nussbaumer*, Nationalrat
- *Thomas Benz*, Präsident FDP Die Liberalen Frenkendorf
- *Christian Schäublin*, Brunnenmeister

Stimmzähler

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Fritz Lehmann*, linke Platzseite
- *Fritz Brönnimann*, rechte Platzseite und Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Rolf Schweizer hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

Protokoll

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 24 vom 13. Dezember 2013 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 4. Dezember 2013 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 4. Dezember 2013.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 wird genehmigt.

2. Verwaltung / Altersvorsorge Personal Einwohnergemeinde Frenkendorf

- 2.1. Information Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse Baselland**
- 2.2. Information über die Wahl des Leistungsplans und der Vorsorgeeinrichtung Voraus-Beschlussfassung über die Arbeitgeberbeiträge für 2015 im Rahmen von ca. CHF 250'000.00**
- 2.3. Genehmigung eines Kostenbeitrags zur Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von maximal rund CHF 1'100'000.00**

2.1. Information Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse Baselland

Der Anteil an den Ausfinanzierungskosten der Basellandschaftlichen Pensionskasse betrug für die Einwohnergemeinde Frenkendorf Ende 2012 rund CHF 10.7 Mio. (Ende 2013 dürfte er leicht tiefer sein, konnte aber zum Zeitpunkt des Druckes der Vorlage noch nicht beziffert werden.) Er beinhaltet den Anteil am Fehlbetrag der Aktiven und Rentner, die Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen für den Rentenbestand und den Auskauf der Rententeuerung. Der Landrat hat Mitte Februar auf Antrag der landrätlichen Finanzkommission beschlossen, den Gegenvorschlag der Regierung zur Gemeindeinitiative, welche die gesamte Ausfinanzierung der Deckungslücke durch den Kanton fordert, mit der Übernahme der Kosten der gesamten Deckungslücke aller Lehrpersonen sowie die Kosten für die Besitzstandswahrung zu ergänzen. Da keine 4/5-Mehrheit in der Abstimmung zu Stande gekommen ist, muss das Volk an der Urne am 18. Mai 2014 die Gesetzesänderung beschliessen.

Für die Gemeinde Frenkendorf würde sich - bei Annahme dieses Gegenvorschlages - der Anteil an den Ausfinanzierungskosten um rund CHF 6.0 Mio. (Anteil Lehrpersonen) auf circa CHF 4.7 Mio. reduzieren. Der exakte Betrag wird erst Ende 2014, bzw. Anfang 2015 vorliegen.

Grundsätzlich steht es den Gemeinden frei den Betrag aus der eigenen Kasse, aus Mitteln aus dem Kapitalmarkt, oder analog Kanton mit einem Forderungsmodell über x Jahre zu amortisieren. Durch ein «Pooling» ermöglicht der Kanton zudem allen angeschlossenen Arbeitgebern Ausfinanzierungskredite zu vorteilhaften Zinskonditionen zu erhalten.

Vorteile eines langjährigen teuren Amortisierungsmodells sind für unsere Gemeinde nicht erkennbar.

Unsere ausgezeichnete Finanzlage mit aktuell flüssigen Mitteln von rund CHF 14 Mio. (Mitte Februar erfolgte die Rückzahlung eines Darlehens von 2 Mio.) erlaubt es, die Ausfinanzierungskosten in jedem Fall aus eigener Kraft und einmalig per Ende 2014 zu tätigen. Ebenso wird auf das vom Kanton offerierte Finanzpooling verzichtet. Sollten wir mittelfristig - wider Erwarten - Fremdkapital benötigen, können wir dieses, aufgrund unseres weiterhin ausgezeichneten Finanzratings, sehr flexibel und zu mindestens ebenso attraktiven Konditionen . am freien Kapitalmarkt aufnehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den Anteil an der Ausfinanzierung der Pensionskasse Baselland von rund CHF 4'700'000.00 für das Verwaltungspersonal per 31. Dezember 2014 vornimmt. Sollte an der kantonalen Abstimmung vom 18. Mai 2014 die von Landrat und Regierung vorgeschlagene Änderung des Pensionskassengesetzes abgelehnt werden, erhöht sich die Ausfinanzierung der Deckungslücke um den Betrag der Lehrpersonen von rund CHF 6.0 Mio. auf Total circa CHF 10.7 Mio.

Diese Beträge basieren auf den Berechnungen der BL Pensionskasse per 31. Dezember 2012. Sie können sich je nach Entwicklung der Finanzanlagen der BLPK noch verändern. Tendenziell darf eher davon ausgegangen werden, dass die Beträge tiefer ausfallen werden.

Orientierung durch Vizepräsident und Finanzchef

Finanzchef Roger Gradl hält einleitend fest, dass die Pensionskassenreform jetzt spruchreif ist. Frenkendorf hat auf die Reform relativ sachlich reagiert. Bei der Gründung der paritätischen Vorsorgekommission konnte mit RPK Präsident Dr. Urs Müller ein renommierter Fachmann gewonnen werden. Somit war der Beizug eines teuren externen Beraters nicht notwendig. Er wird heute darüber informieren, wie der Gemeinderat die Deckungslücke ausfinanzieren möchte und welche Vorsorgeeinrichtung bzw. welcher Vorsorgeplan gewählt wurde. Die Gemeindeversammlung bzw. die Gemeindekommission kann lediglich über die Genehmigung der Arbeitgeberbeiträge sowie die Besitzstandswahrung beschliessen.

Mit einer ausführlichen Power-Point-Präsentation erläutert Finanzchef Roger Gradl die Sachlage im Detail.

Die gesamte Deckungslücke der Pensionskasse, welche aufgrund der Gesetzesänderung sowie die Alterszusammensetzung ihrer Mitglieder entstand, beträgt 2,3 Milliarden. Gemäss heutiger Pressemitteilung wird sich dieser Betrag noch reduzieren. Der definitive Fehlbetrag wird erst Ende 2014 bzw. März 2015 bekannt sein.

Die Gemeindeangestellten können auch nach der Revision noch von einer guten Pensionskasse profitieren, haben jedoch Einbussen in Kauf zu nehmen. Bisher haben die jungen Angestellten, die alten finanziert. Nach der Ausfinanzierung spart jeder für seine eigene Rente. Betreffend Besitzstandswahrung weist er auf die einzige Ungerechtigkeit hin, dass bei den Lehrpersonen sämtliche Anstellungsjahre, egal in welcher Gemeinde sie tätig waren, angerechnet werden und bei den Gemeindeangestellten nur die Anstellungsjahre bei der aktuellen Arbeitnehmergemeinde zählen.

Abschliessend hält er mit Stolz fest, dass Frenkendorf als erste Gemeinde mit dieser Vorlage an die Gemeindeversammlung geht.

Der Kommentar der Gemeindekommission sowie die Beratung erfolgt unter Traktandum 2.3.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- ://:** 1. **Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den Anteil an der Ausfinanzierung der Pensionskasse Baselland von rund CHF 4'700'000.00 für das Verwaltungspersonal per 31. Dezember 2014 vornimmt. Sollte an der kantonalen Abstimmung vom 18. Mai 2014 die von Landrat und Regierung vorgeschlagene Änderung des Pensionskassengesetzes abgelehnt werden, erhöht sich die Ausfinanzierung der Deckungslücke um den Betrag der Lehrpersonen von rund CHF 6.0 Mio. auf Total circa CHF 10.7 Mio.**

2. Diese Beträge basieren auf den Berechnungen der BL Pensionskasse per 31. Dezember 2012. Sie können sich je nach Entwicklung der Finanzanlagen der BLPK noch verändern. Tendenziell darf eher davon ausgegangen werden, dass die Beträge tiefer ausfallen werden.

2.2. Information über die Wahl des Leistungsplans und der Vorsorgeeinrichtung **Voraus-Beschlussfassung über die Arbeitgeberbeiträge für 2015 im Rahmen von circa CHF 250'000.00**

Mit Beschluss vom 16.12.2012 setzte der Gemeinderat eine paritätische Vorsorgekommission (PKG) ein und beauftragte sie, die Wahl des Vorsorgeplans zu evaluieren sowie eine alternative Personalfürsorgestiftung zur Basellandschaftlichen Pensionskasse zu prüfen. Nach der Annahme durch das Baselbieter Stimmvolk beschloss der Regierungsrat das Pensionskassengesetz und das Pensionskassendekret per 01. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Gemeinden haben nun bis Mitte 2014 zu entscheiden, welchen Vorsorgeplan und welche Personalfürsorgestiftung sie wählen.

Evaluation Vorsorgeeinrichtung

Bei der zukünftigen Wahl unserer Vorsorgeeinrichtung standen ein Verbleib bei der BLPK sowie ein Wechsel zu einer Vollversicherungslösung im Fokus. Unbestritten war dabei der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Auf Basis des Kantonalen Vorsorgeplans, wurden bei der Basler Leben und der Swiss Life Offerten mit einer Vollversicherungslösung (inskünftig keine Unterdeckung möglich) eingeholt und gründlich verglichen.

Der Kosten- und Leistungsvergleich zeigte, dass die BL Pensionskasse leicht tiefere Altersrenten ausweist, da hier die Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 5.8 % bereits eingerechnet wurde. Die anderen Anbieter werden jedoch kurz oder mittelfristig ebenfalls die Umwandlungssätze senken müssen.

Das Angebot der BLPK überzeugte vorzugsweise durch individuelle Wahlmöglichkeiten und aussergewöhnliche Leistungen (z.B. Einzelrenten). Es hebt sich vor allem bei den Risikobeiträgen und den Verwaltungssätzen deutlich von den anderen Anbietern ab. Zukünftige Unterdeckungen sollten durch die Senkung des technischen Zinssatzes und des tieferen Umwandlungssatzes zudem minimiert werden. Auch bei den anderen Gemeinden fielen die Offertvergleiche mit Blick auf Kosten, Leistungen, Risiken und Chancen, klar zugunsten der BLPK aus. Ausschlüsse aufgrund gesundheitlicher Vorbehalte, Probleme bei Übertritten, oder mit bestehenden Renten und Rentnern sind zudem bei einem Verbleib bei der BLPK ausgeschlossen.

Gestützt auf diese Abklärungen haben die 8 Mitglieder des Paritätischen Konsultativ-Gremiums (PKG) einstimmig beschlossen, weiterhin die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK als Vorsorgeeinrichtung zu behalten.

Bei einem Ja des Stimmvolkes am 18. Mai zum geänderten Pensionskassengesetz, wenn also der Kanton die Deckungslücke der Primar- und Musikschullehrkräfte übernehmen würde, entsteht für die Gemeinden zudem quasi eine Verpflichtung, als Vorsorgeeinrichtung die BLPK zu wählen. Würde eine Gemeinde sich für eine andere Vorsorgeeinrichtung entscheiden, so müsste sie dem Kanton den Betrag für die Finanzierung der Deckungslücke der Lehrpersonen wieder zurückerstatten.

Evaluation Vorsorgeplan

Bei der Auswahl des zukünftigen Vorsorgeplanes, welche die BLPK inskünftig als Sammeleinrichtungen führt, standen der Kantonsplan, oder alternative Planvarianten mit unterschiedlichen, bzw. tieferen Berechnungen der Alters- und Invalidenrenten zur Auswahl. Hier wurde der Gleichberechtigung des Gemeindepersonals mit der Primarlehrerschaft und den Angestellten des Kantons eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Lehrkräfte der Primarschule und des Kindergartens werden zwar durch den Kanton angestellt jedoch aufgrund der neuen Bildungs-

gesetzgebung vollständig durch die Einwohnergemeinden finanziert. Würde nun die Gemeinde einen nachteiligeren Vorsorgeplan als derjenige des Kantons bestimmen, würden wir letztendlich Angestellte zweier «Klassen» besolden. Separate Einzellösungen, bzw. Alleingänge haben sich zudem bei der Vorsorge noch nie bewährt und führen langfristig nur zu Problemen bei eher geringen finanziellen Einsparungen.

Die 8 Mitglieder des Paritätischen Konsultativ-Gremiums (PKG) haben daher einstimmig beschlossen, als Vorsorgeplan für die Gemeinde Frenkendorf den Kantonsplan zu wählen.

Ebenso einstimmig wurden die Regelungen bezüglich Wahl der Beitragsaufteilung des Spar- & Risikobeitrages auf neu Arbeitnehmer 45% (+5%) und Arbeitgeber 55% (-5%) und die Bezahlung des Verwaltungskostenbeitrages zu Lasten des Arbeitgebers angenommen. Gemäss Kantonslösung wird ebenfalls ein Teuerungsfonds geäufnet und analog auch die Besitzstandsregelung übernommen. Die Versicherung variabler Lohnteile oder von Nebenerwerben wurde ebenso wie ein Zusammenschluss mit anderen Arbeitgebern zu einem gemeinsamen Vorsorgewerk abgelehnt. Sowohl Arbeitgeber-, als auch Arbeitnehmer tragen daher im Sinne einer Opfersymmetrie zur BLPK-Sanierung bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat als Arbeitgeber und das versicherte Personal als Arbeitnehmer beschlossen haben, bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu verbleiben und als Vorsorgeplan für die Gemeinde Frenkendorf den «Kantonsplan» zu wählen.
2. Die Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2015 für die Vorsorge des Personals, gemäss den Leistungen des Vorsorgeplans des Kantons, im Rahmen von circa CHF 250'000.00 werden als Voraus-Beschluss zum Budget 2015 genehmigt.

Der Kommentar der Gemeindegemeinschaft sowie die Beratung erfolgt unter Traktandum 2.3.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- ://:**
- 1. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat als Arbeitgeber und das versicherte Personal als Arbeitnehmer beschlossen haben, bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu verbleiben und als Vorsorgeplan für die Gemeinde Frenkendorf den «Kantonsplan» zu wählen.**
 - 2. Die Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2015 für die Vorsorge des Personals, gemäss den Leistungen des Vorsorgeplans des Kantons, im Rahmen von circa CHF 250'000.00 werden als Voraus-Beschluss zum Budget 2015 genehmigt.**

2.3. Genehmigung eines Kostenbeitrags zur Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von maximal rund CHF 1'100'000.00

Besitzstandsregelung

In der kollektiven Finanzierung des Leistungsprimats sind Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten enthalten. In der BLPK wurden diese Mechanismen mit der altersmässigen Staffelung der Beiträge zwar begrenzt, aber nicht behoben. Wird nun eine

Person von der kollektiven Finanzierung auf eine individuelle Finanzierung umgestellt, so fehlt ihr dieser Beitrag und die daraus resultierende Finanzierungslücke kann auch mit den höheren Sparbeiträgen im Beitragsprimat nicht verhindert werden. Zur Verhinderung dieses Nachteils wird eine Besitzstandsregelung vorgesehen, nach der Personen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet wird, welche das Sparkapital im Beitragsprimat so erhöht, dass die Lücke zwischen einer Rente im Leistungsprimat und einer Rente im Beitragsprimat idealerweise geschlossen werden kann, wenn ein Anspruch auf eine maximale Zusatzgutschrift besteht.

Die Zusatzgutschriften werden wie folgt berechnet: Die bisher im Alter 64 versicherte Altersrente wird mit derjenigen des Beitragsprimatplans verglichen. Stichtag für die Berechnung der Altersrente in den beiden Primaten ist der 31. Dezember 2011. Dabei soll aber verhindert werden, dass sich Versicherte durch Einzahlungen in die Pensionskasse noch vor dem Primatwechsel eine höhere Freizügigkeitsleistung im Leistungsprimat verschaffen, welche eine höhere Zusatzgutschrift ergibt. Einkäufe zum Ausgleich einer Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung werden für die Berechnung der Zusatzgutschrift ebenfalls nicht berücksichtigt. Der für das Erreichen derselben Rente notwendige Betrag (= Zusatzgutschrift) entspricht dem Besitzstand. Wird innerhalb von fünf Jahren nach dem Primatwechsel eine Freizügigkeitsleistung fällig, so wird diese Einlage pro rata wieder abgezogen. Sie fällt an das Vorsorgewerk zurück und kann zur Amortisation der Forderung verwendet werden. Der im Beitragsprimat für die Berechnung massgebende Zinssatz entspricht jeweils 2.0 Prozent (= "Realzins"). Bei einer Lohnerhöhung von 1 Prozent müsste die BLPK somit das Sparkapital mit 3 Prozent verzinsen, um dieses Leistungsziel zu erreichen. Da die Besitzstandsregelung die älteren Versicherten mit tendenziell tieferen Lohnerhöhungen betrifft, sind diese 2 Prozent zumindest in Vergangenheitsbetrachtung realistisch.

Das gewählte Besitzstandsmodell ist dasjenige, welche der Kanton Basel-Landschaft beim Primatwechsel in der BLPK per 1. Januar 2015 seinen Versicherten gewährleistet. Mit dieser Regelung wird auch die "Besitzstandsfrage" der aktiven Versicherten (Treu und Glaube) beantwortet. Sie berücksichtigt Alter und Dienstjahre. Jedes Dienstjahr beim gleichen Arbeitgebenden wird mit 0.4 gewichtet. Für z.B. eine 58-jährige Person mit 10 Dienstjahren ergibt dies einen Wert von 62, was einen Besitzstand von 93 Prozent ergibt. Als Vergleich dazu nachfolgende Tabelle:

Summe aus Alter und 0.4 x Dienstjahre	Zusatzgutschrift
Ab 63	100 %
Unter 63	93 %
Unter 62	86 %
Unter 52	16 %
Unter 51	9 %
Unter 50	0 %

Ausgleich der Belastung / Finanzierung der Besitzstandskosten

Mit der Wahl des Vorsorgeplans des Kantons wird während 20 Jahren die Beitragszahlung von 60 % Gemeinde und 40 % Angestellte auf neu **55 % Gemeinde und 45 % Arbeitnehmer** geändert. Zudem wird der Ausgleich der Teuerung ebenfalls während 20 Jahren auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Verhältnis von 4 zu 1 Prozent aufgeteilt.

Die Aufteilung der Netto-Besitzstandseinlage auf die Verwaltungs- bzw. Lehrpersonen der Gemeinde Frenkendorf setzt sich auf der Basis der Bestandeszahlen per 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Besitzstandseinlage Verwaltungspersonen	rund CHF	370'000.00
Besitzstandseinlage Lehrpersonen ¹⁾	rund CHF	730'000.00

¹⁾ Dieser Betrag würde durch den Kanton finanziert, wenn der Änderung der Pensionskassengesetzes an der Volkst Abstimmung vom 18. Mai 2014 zugestimmt wird.

Verbunden mit der Reduktion der Arbeitgeberbeiträge auf Grund des Primatwechsels sowie mit der Partizipation des Personals an der Teuerung, reduzieren sich für die Einwohnergemeinde die Vorsorgekosten in den nächsten 20 Jahren um knapp CHF 200'000.00 pro Jahr. Darin nicht eingerechnet ist der Wegfall des Rentenkürzungswegkaufs der Gemeinde im Falle einer vorzeitigen Pension. In den Jahren 2008 bis 2012 kamen so Kosten für den Wegkauf der Rentenkürzung (max. CHF 25'000.00 während 4 Jahren)¹ für Angestellte der Gemeinde sowie für die Lehrpersonen von Total CHF 421'279.15 zusammen. Dies entspricht im Schnitt der Summe von rund CHF 85'000.00 pro Jahr. In diese Berechnung wurden die Kosten für die Wegkäufe im Jahr 2013 nicht miteinbezogen, da diese auf Grund der Einmaligkeit nicht mehr ein repräsentatives Bild ergeben hätten.

Gesamthaft ergibt sich so für die Gemeinde eine jährlich Einsparung von circa CHF 285'000.00. Auf diese Weise findet eine Refinanzierung des Kostenbeitrags an die Besitzstandsregelung in knapp 1 ½ Jahren statt. Auch die Ausfinanzierung der Deckungslücke lässt sich mit diesen jährlich wiederkehrenden Minderkosten fast ganz im Rahmen der Übergangszeit von 20 Jahren refinanzieren. Vorausgesetzt allerdings, dass die Änderungen des Pensionskassengesetzes an der Abstimmung gutgeheissen werden und damit der Kanton die gesamten Kosten der Lehrpersonen übernimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. Dem Kostenbeitrag für die Besitzstandsregelung gemäss Vorsorgeplan des Kantons wird zugestimmt und zur Finanzierung ein Kredit von maximal rund CHF 1'100'000.000 bewilligt.
2. Dieser Kostenbeitrag verringert sich um den Betrag von rund CHF 730'000.00 (Lehrpersonen) auf **CHF 370'000.00** (Verwaltungspersonal) wenn an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 der Änderung des Pensionskassengesetzes zugestimmt wird. In diesem Fall übernimmt der Kanton die Kosten für die Besitzstandsregelung der Lehrpersonen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Urs Roth rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission:

Kurz angesprochen wurde das Thema Besitzstandswahrung. Es stellte sich die Frage, ob die Gewährung von solchen Garantien üblich sei, was bejaht wurde.

Ein Mitglied der Kommission bedankte sich für die kompetente Erläuterung des komplexen Materie. Man konnte den Ausführungen gut folgen.

Die Gemeindekommission empfiehlt eine vorbehaltlose Zustimmung zu den Vorlagen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

¹ Vergleiche Traktandum 3 mit der Beschlussfassung zum Personalreglement ab Seite 10 sowie in der Synopsis im Anhang

Beratung

Landrätin Mirjam Würth gratuliert als Mitglied der Kantonalen Finanzkommission der Gemeinde zum Entscheid mit dem Verbleib bei der BL PK und der hervorragenden und nachhaltigen Finanzplanung, welche nun die Ausfinanzierung aus eigener Kraft möglich macht.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- ://:**
- 1. Dem Kostenbeitrag für die Besitzstandsregelung gemäss Vorsorgeplan des Kantons wird zugestimmt und zur Finanzierung ein Kredit von maximal rund CHF 1'100'000.000 bewilligt.**
 - 2. Dieser Kostenbeitrag verringert sich um den Betrag von rund CHF 730'000.00 (Lehrpersonen) auf CHF 370'000.00 (Verwaltungspersonal) wenn an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 der Änderung des Pensionskassengesetzes zugestimmt wird. In diesem Fall übernimmt der Kanton die Kosten für die Besitzstandsregelung der Lehrpersonen.**

3. Verwaltung / Personalreglement

Genehmigung Änderungen

Umfang der Änderungen

Mit der Genehmigung des neuen Pensionskassengesetzes fallen im Kanton Bestimmungen weg, welche eine Anpassung unserer Reglemente nach sich ziehen. Die wesentlichste Änderung beinhaltet der Wegfall des rechtlichen Anspruchs für den Wegkauf der Rentenkürzung im Falle einer vorzeitigen Pensionierung (siehe dazu Traktandum 2.3, letzter Absatz). Hier entsteht klar ein Leistungsabbau bei den Versicherten zu Gunsten des Arbeitgebers, bzw. der Einwohnergemeinde Frenkendorf. Die übrigen Anpassungen betreffen formale Korrekturen sowie die Anpassungen des Ferienanspruchs, welcher durch den Kanton bereits vor Jahren beschlossen wurde und in unserem Reglement Anwendung findet.

Die detaillierten Anpassungen können Sie der nachstehenden synoptischen Darstellung samt einer Erläuterung dazu entnehmen:

Reglement alt	Reglement neu	Erläuterungen
§ 20 Beiträge der Gemeinde an Wegkauf von Rentenkürzungen	§ 20 Beiträge der Gemeinde an Wegkauf von Rentenkürzungen	
¹ Kündigt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Gemeinde das Arbeitsverhältnis im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung auf einen Zeitpunkt nach Vollendung des 60. Altersjahres, so leistet die Gemeinde an den Wegkauf gemäss § 50 ^{bis} ² des Dekrets zum Personalgesetz, einen Beitrag, sofern das Arbeitsverhältnis mindestens 20 Jahre gedauert hat.	Aufgehoben.	Anpassung an den Kanton resp. Gleichstellung mit dem Kantonalen Personal sowie dem Lehrkörper. Siehe auch Erläuterungen §21.
² Die Beitragsleistung erfolgt analog den aktuellen Bestimmungen gemäss dem Personaldekret des Kantons Basel-Landschaft (SGS 150.1).		
§ 21 Vorzeitiger Ruhestand	§ 21 Vorzeitiger Ruhestand	
¹ Die Anstellungsbehörde kann das Arbeitsverhältnis kündigen, wenn die Voraussetzungen für die vorzeitige Pensionierung gemäss § 20 erfüllt sind.	Aufgehoben.	<i>Der Gemeinderat kann gestützt auf § 23 mit Hilfe von Abgangsschädigungen eine vorzeitigen Ruhestand ermöglichen, wenn die Umstände dies notwendig machen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen vorzeitigen Ruhestand mehr.</i>
² Die Kündigung aus diesem Grund ist nicht möglich, wenn die Rente der Vorsorgeeinrichtung einer Kürzung unterliegt, die nicht im Zusammenhang mit dem Kapitalvorbezug oder der Verpfändung für den Erwerb von Wohneigentum steht.		

³ In Härtefällen kann der Gemeinderat zur Vermeidung oder Linderung finanzieller Notlagen Überbrückungsleistungen gewähren.		
§ 44 Todesfall	§ 44 Todesfall	
¹ Beim Tode einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird der Lohn für den laufenden Monat ausgerichtet.	¹ Beim Tode einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird der Lohn für den laufenden Monat ausgerichtet.	
² Vom nächstfolgenden Monat an übernimmt die Gemeinde noch während sechs Monaten zugunsten der gemäss Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse leistungsberechtigten Hinterbliebenen die Differenz zwischen der Besoldung und der Hinterbliebenenrente der Vorsorgeeinrichtung.	² Vom nächstfolgenden Monat an übernimmt die Gemeinde noch während sechs Monaten zugunsten der gemäss Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse Vorsorgeeinrichtung leistungsberechtigten Hinterbliebenen die Differenz zwischen der Besoldung und der Hinterbliebenenrente der Vorsorgeeinrichtung.	
§ 45 Ferien und arbeitsfreie Tage	§ 45 Ferien und arbeitsfreie Tage	
¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jedes Jahr Anspruch auf bezahlte Ferien und arbeitsfreie Tage.	¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jedes Jahr Anspruch auf bezahlte Ferien und arbeitsfreie Tage.	
² Der Ferienanspruch beträgt 20 Arbeitstage. Er erhöht sich im Jahr der Erfüllung des 50. Altersjahres auf 25 Arbeitstage und im Jahr in welchem das 60. Altersjahr vollendet wird, auf 30 Arbeitstage.	² Der Ferienanspruch beträgt 25 Arbeitstage . Er erhöht sich im Jahr der Erfüllung des 50. Altersjahres bis zum 59. Altersjahr auf 27 Arbeitstage und im Jahr in welchem das 60. Altersjahr vollendet wird, auf 30 Arbeitstage.	<i>Anpassungen gemäss kantonalem Personalrecht. Der Landrat beschloss die neue Ferienregelung bereits am 9.12.2010. Der Gemeinderat beschloss die Anwendung am 21.2.2011. Nun wird nur im Rahmen der Revision das Reglement nachgeführt.</i>
³ Allfällige Änderungen des Kantonalen Personalrechts finden automatisch für die Gemeinde Anwendung.	³ Allfällige Änderungen des Kantonalen Personalrechts finden automatisch für die Gemeinde Anwendung.	
⁴ Die arbeitsfreien Tage werden in der Personalverordnung geregelt.	⁴ Die arbeitsfreien Tage werden in der Personalverordnung geregelt.	
§ 67 Vorsorgeeinrichtung	§ 67 Vorsorgeeinrichtung	
¹ Der Beitritt zu einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde ist im Rahmen der eidgenössischen Vorschriften obligatorisch.	¹ Der Beitritt zu einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde ist im Rahmen der eidgenössischen Vorschriften obligatorisch.	
² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse versichert, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Statuten erfüllen.	² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung versichert, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Statuten erfüllen.	

³ Art und Umfang der Versicherung sowie die Kostenbeteiligung richten sich primär nach den Statuten und Reglementen der beruflichen Vorsorgeeinrichtung und subsidiär nach den Bestimmungen, die für das Personal des Kantons gelten.	³ Art und Umfang der Versicherung sowie die Kostenbeteiligung richten sich primär nach den Statuten und Reglementen der beruflichen Vorsorgeeinrichtung und subsidiär nach den Bestimmungen, die für das Personal des Kantons gelten.	
⁴ Zur Gewinnung besonders geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann sich die Gemeinde höchstens im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung an den Kosten des Einkaufs in die Vorsorgeeinrichtung beteiligen.	⁴ Zur Gewinnung besonders geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann sich die Gemeinde höchstens im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung an den Kosten des Einkaufs in die Vorsorgeeinrichtung beteiligen.	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Frenkendorf werden beschlossen.
2. Das geänderte Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Baselland rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Erläuterungen durch Gemeindepräsident Rolf Schweizer

Rolf Schweizer erläutert Punkt für Punkt die vorgesehenen Änderungen in den einzelnen Paragraphen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Rolf Schweizer ist gebeten, den Beschluss der Gemeindekommission zu der Vorlage bekanntzugeben.

Die Gemeindekommission empfiehlt, der Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- ://:**
- 1. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Frenkendorf werden beschlossen.**
 - 2. Das geänderte Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Baselland per 1. Januar 2015 in Kraft.**

4. Gemeindezentrum / Umbau Mietraum 1. Ober- bzw. Galeriegeschoss Ost Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 120'000.00

Ausgangslage

Mit dem Auszug der Carrosserie- und Anlagenbau-Firma Schelling AG konnte das Zwischengeschoss (1. OG Westseite) umgebaut und vermietet werden. In einem ersten Schritt wurden rund 80 m² abgetrennt und in eine Physiotherapiepraxis umgebaut. Die Restfläche von ca. 120 m² befindet sich nach wie vor im Rohbau, da bis anhin kein Mietinteresse vorlag.

Die Akquisition von Interessenten erwies sich aufgrund der sehr nachteiligen natürlichen Beleuchtung als schwierig. Der längliche Raum ist nur an der schmalen Nordseite mit Fenster versehen. Dies führt dazu, dass im hinteren Teil dauernd mit Kunstlicht gearbeitet werden muss.

Aktuell interessieren sich zwei ortsansässigen Firmen für die Miete des Raums. Die Nutzung ist in Form von Büro- und Besprechungsräumen vorgesehen.

Projekt / Ausbau und Vermietung

Der Innenausbau der Lagerfläche erfolgt mit den üblichen Leichtbauwänden, welche mit Rohfasertapeten tapeziert und gestrichen werden. Eine zusätzliche Wärme- und Schalldämmung wird auf Seite Werkhalle angebracht. Sanitärtechnisch soll ein Lavabo (ev. noch Anschlüsse für eine kleine Kaffeebar, etc.) eingebaut werden. Die Heizungs-, Lüftungs-, Sonnerie- sowie Elektro- und Brandschutzinstallationen werden entsprechend angepasst und ergänzt. Die bestehenden Lüftungskanäle werden mit Schalldämmmatten eingekleidet. Die Decken werden heruntergehängt und als Bodenbelag ist Laminat oder wenn der Mieter es wünscht, ein Textilbodenbelag z.B. Kugelgarn vorgesehen.

Wir haben die Absicht, mit einem mindestens 5 Jahre dauernden Geschäftsmietvertrag die Investitionen zu refinanzieren. Die Fläche des neuen Raums beträgt ca. 120 m² und soll mit einem Misch-Ansatz, welcher der speziellen Belichtung Rechnung trägt, vermietet werden. Auf diese Weise refinanzieren sich die Einbaukosten bereits in 6-8 Jahren. Dabei ist zu beachten, dass der Einbau so gestaltet wird, dass im Falle eines Mieterwechsels keine oder wenn überhaupt, nur geringe Anpassungen notwendig sind. Ziel ist also, den Einbau so nachhaltig und neutral wie möglich zu gestalten.

Im Budget 2014 wurde kein Betrag für diese Investition ausgewiesen, da Investitionen ins Finanzvermögen so nicht aufgenommen werden, weshalb nun mit einer Sondervorlage die Ausgabenkompetenz bei der Gemeindeversammlung eingeholt werden muss. Eine Praxisanpassung ist aber bereits in Form einer Anpassung der Gemeindefinanzverordnung erfolgt.

Die geschätzten Kosten für den Ausbau der 2. Etappe werden auf rund CHF 120'000.00 veranschlagt. Die Preisbasis beruht auf den Unternehmerofferten der 1. Ausbauetappe.

Kostenzusammenstellung

- Baumeister/Gipserarbeiten	CHF	45'000.00
- Lüftungsrohre anpassen	CHF	5'000.00
- Malerarbeiten	CHF	5'500.00
- Heizungsinstallationen	CHF	3'000.00
- Sanitärinstallationen	CHF	4'000.00
- Bodenbeläge	CHF	13'000.00
- Elektrische Installationen und Sonnerie	CHF	14'000.00
- Schreinerarbeiten	CHF	7'000.00
- Fensterservice	CHF	1'000.00
- Anpassen Sprinkleranlage	CHF	8'000.00
- Baureinigung	CHF	1'500.00
- Diverses, Schlosser	CHF	2'000.00
- Unvorhergesehenes	CHF	11'000.00

TOTAL KOSTENVORANSCHLAG inkl. MwSt. CHF 120'000.00

Dieser Ausbau kann als angemessen bezeichnet werden. Langfristig kann mit dem Umbau von Lager in Büro- oder Praxisfläche ein deutlich höherer Ertrag erwirtschaftet werden. Zu beachten ist, dass die Arbeiten für die Umbauten erst in Auftrag gegeben werden, wenn ein rechtsgültig unterzeichneter Mietvertrag vorliegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung des Umbaus der Mieträume im 1. Ober- bzw. Galeriegeschoss Ost im Gemeindezentrum Bächliacker wird ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit versteht sich mit Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

Erläuterungen durch Gemeinderat Urs Kaufmann

Gemeinderat Urs Kaufmann stellt seinen bereits vierten Kredit in seiner Amtsperiode für einen Umbau im Gemeindezentrum Bächliacker vor. Er erklärt anhand des Plans sowie einer Ansicht die geplanten Umbauten. Ziel sei es, mit einem längerfristigen Mietvertrag, diese Investitionskosten in rund 6 bis 8 Jahren zu amortisieren. Die Räumlichkeiten sollen gut ausgebaut werden, um eine sinnvolle Vermietung zu erreichen. Die Umbauarbeiten werden erst ausgeführt, wenn ein rechtsgültig unterzeichneter Mietvertrag vorliegt.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Markus Schlageter, Mitglied der Gemeindekommission kann der Versammlung mitteilen, dass die Vorlage in der Kommission unbestritten war und keine Wortmeldungen ergab. Vorallem auch, weil sich die Investitionen in wenigen Jahren rechnen. Der Umbau erfolgt nur in dem Mass nach Wünschen der Mieterschaft, soweit sie nachhaltig sind und einem Nachmieter in grossen Teilen auch dienen.

Die Gemeindekommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig die vorbehaltlose Zustimmung.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- ://:**
- 1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung des Umbaus der Mieträume im 1. Ober- bzw. Galeriegeschoss Ost im Gemeindezentrum Bächliacker wird ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
 - 2. Dieser Kredit versteht sich mit Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
 - 3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

5. Wasserversorgung / Ersatz Wasserleitung Teilstück Adlerfeldstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 170'000.00

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung in der Adlerfeldstrasse weist auf einer Länge von rund 180 Metern, zwischen der Rösernstrasse und dem Gassackerweg, noch ein altes Zwischenstück aus Grauguss von 1938 auf. Seit 1985 mussten auf diesem Zwischenstück sieben Wasserleitungsbrüche repariert werden.

An der Koordinationssitzung der Werkleitungen wurde das Projekt mit den anderen Werken besprochen. Neben der Wasserleitung soll auch ein Teil der Elektroanlage erneuert werden. Zudem soll der schlechte Strassenbelag, soweit erforderlich, saniert werden.

Im Budget 2014 wurden CHF 170'000.00 für den Leitungsersatz vorgesehen. Die Ausführungsarbeiten sollen an die Firmen vergeben werden, welche bereits mit den letztjährigen Werkleitungsarbeiten betraut wurden. Es gelten die gleichen Werkvertragsbedingungen wie im 2013.

Kostenzusammenstellung

Ersatz Wasserleitung (ca. 180 Meter)

Sanitärarbeiten	CHF	65'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	90'000.00
Bauleitung	CHF	10'000.00
Rundung / Reserve	CHF	<u>5'000.00</u>

Total Kosten inkl. MwSt. CHF 170'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung des Ersatzes der Wasserleitung in der Adlerfeldstrasse, zwischen der Rösernstrasse und dem Gassackerweg, auf einer Länge von rund 180 Metern, ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit versteht sich mit Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

Erläuterungen durch Gemeinderat Doris Capaul

Gemeinderätin Doris Capaul stellt das Projekt vor und weist auf die wichtigsten Punkte hin.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Dominik Egger, Mitglied der Gemeindekommission rekapituliert kurz die Beratung innerhalb des Gremiums:

Die Fragen bezüglich Kostenbeteiligung durch fremde Werke konnte abschliessend beantwortet werden. Leider sind bei diesem Projekt keine grossen Synergie-Effekte möglich. Im Weiteren wurden die Standard-Kostenschätzung pro Laufmeter Wasserleitung diskutiert und CHF 1'000.00 als Richtpreis bestätigt.

Die Gemeindekommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig die vorbehaltlose Zustimmung.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- ://:*
- 1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung des Ersatzes der Wasserleitung in der Adlerfeldstrasse, zwischen der Rösernstrasse und dem Gassackerweg, auf einer Länge von rund 180 Metern, ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
 - 2. Dieser Kredit versteht sich mit Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
 - 3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Rolf Schweizer weist an dieser Stelle auf die nächste Gemeindeversammlung von Dienstag, 1. Juli 2014 (Budget 2015) mit dem Hauptgeschäft Ausbau und Korrektur Rüttigasse hin. Zur Beratung dieses Geschäfts erwartet er mehr Besucherinnen und Besucher.

Weiter benutzt er die Gelegenheit und ruft die Durchführung des Donnschtig-Jass-Anlasses in Erinnerung. Wir werden am 7. August 2014 gegen die Gemeinde Arlesheim antreten. Sollten wir gewinnen, findet am 14. August 2014 die Durchführung des Donnschtig-Jasses in Frenkendorf statt. Es liegen 25 Anmeldungen von Erwachsenen vor. Leider liegen noch keine Bewerbungen von Jugendlichen vor. Er ruft die Versammlung auf, sich auf die Suche zu machen, damit sich Interessierte melden können.

Fritz Brönnimann schätzt den grossen Aufwand der Gemeinde für Pflege und Unterhalt der Dorfbrunnen. Er spricht der Gemeinde, den Angestellten sowie dem Brunnenmeister ein grosses Dankeschön aus. Er fragt bei dieser Gelegenheit nach dem Stand für die Installation des Brunnens beim ehemaligen Rebstock.

Urs Kaufmann kann mitteilen, dass sich die Situation für die Platzierung gar nicht so einfach zeigt. Die neue Gestaltung der Hauptstrasse im Bereich des Rebstockgebäudes wird nun im Detail erarbeitet, damit die Lage des Brunnens optimal gewählt werden kann. Ziel ist es, dieses Teilstück so zu gestalten, dass in einer weiteren Phase die Neugestaltung der gesamten Hauptstrasse als Ergänzung dazu vorgenommen werden kann.

Fritz Brönnimann weist auf gefährliche und fussgängerunfreundliche Situationen entlang der Hauptstrasse hin, welche bei der Planung unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer ergänzt, dass eben mit der Realisierung der Korrektur und Ausbau der Rüttigasse sicher eine Entlastung der Hauptstrasse erreicht werden soll.

Mirjam Würth macht auf den Wildpflanzenmarkt vom 10. Mai 2014 der Pro Natura BL aufmerksam. Sie dankt bei dieser Gelegenheit dem Gemeinderat für die Erteilung der Bewilligung.

Keine weiteren Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmern.

Um 21.15 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die offizielle Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 15. April 2014